

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**

Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meissen, das Königl. Gerichtsamt und den Stadtrath zu Wilsdruff.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zwei mal, Dienstags u. Freitags und kostet pro Quartal 1 Mark. Inseratannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag **12 Uhr.**

N. 91.

Freitag, den 16. November

1877.

Erledigt hat sich die unterm 13. December vorigen Jahres hinter Johanne Christiane verw. Schulze geb. Gutte aus Dresden erlassene öffentliche Vorladung durch deren Aufgreifung.

Königl. Gerichtsamt Wilsdruff, am 12. November 1877.

Dr. Gangloff.

Bekanntmachung, die Ausfüllung der Einwohnerverzeichnisse betreffend.

In den nächsten Tagen werden wir behufs der Vorbereitung des Gewerbe- und Personalsteuer-Catasters für das Jahr 1878 Formulare zu den Einwohnerverzeichnissen in den Wohnhäusern des hiesigen Stadtbezirks austheilen lassen. In diese vom Besitzer oder Verwalter des Hauses den einzelnen Haushaltungsvorständen vorzulegenden Formulare sind **alle Personen über 18 Jahre und diejenigen jüngeren Personen**, welche ein **Revenüeinkommen** von **mehr als 300 Mark** jährlich haben, zu verzeichnen, auch ist in denselben bei Fabrikarbeitern, Handwerksgehilfen und Handarbeitern oder Tagelöhnern der Wochenverdienst oder das sonst durchschnittliche Einkommen nach **Mark** und **Pfennigen** genau anzugeben.

Die Hausbesitzer oder deren Stellvertreter haben die Richtigkeit der Angaben in den gedachten Einwohnerverzeichnissen zu prüfen und zu vertreten, dieselben aber bis längstens den

24. dieses Monats

bei der hiesigen Stadtsteuer-Einnahme einzureichen, und werden Vernachlässigungen, soweit sie nicht als Steuerhinterziehungen anzusehen und zu bestrafen sind, mit **Geldstrafe** geahndet werden.

Wilsdruff, am 15. November 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

Einkommensteuer-Rückstände sind bei Vermeidung der executivischen Beitreibung nunmehr **sofort** an die hiesige Stadtsteuer-Einnahme zu entrichten.

Wilsdruff, am 15. November 1877.

Der Stadtgemeinderath.

Ficker, Brgmstr.

7. Sitzung des Bezirksausschusses der Königlichen Amtshauptmannschaft Meissen, am 3. November 1877.

1. Die Sitzung beginnt mit Vortrag des aus 15 Ortschaften des hiesigen Bezirks eingegangenen Besuche um Berücksichtigung bei Verteilung der aus Staatsmitteln zu gewährenden Unterstützung für Volksbibliotheken und es stimmt das Collegium mit einigen Modificationen den von dem Vorsitzenden gemachten bezüglichlichen Vorschlägen bei. (Ref. Amtshauptmann.)

2. Die Beschwerde Craffelt's in Barnitz über die Höhe der ihm von dastiger Gemeinde auferlegten Abgabe vom Schankgewerbe wird begründet befunden und demgemäß diese Abgabe auf 20 Mark pr. Jahr herabgesetzt. (Ref. v. Heynitz.)

3. Die von dem Kirchenvorstande zu Burthardtswalde beantragte Zuweisung der Ortschaften Schmiedewalde und Perne an den Standesamtsbezirk Burthardtswalde anlangend, so wird beschlossen, den Antrag bezüglich Schmiedewalde's mit Rücksicht auf das Einverständnis der dortigen Einwohnerschaft und die erfolgte Einpfarung nach Burthardtswalde bei der vorgelegten Behörde zu befürworten, rücksichtlich Perne's aber, welches zum Gemeindeverbande Rothschönberg gehört und in der Mehrheit seiner Bewohner sich gegen obigen Antrag erklärt hat, sich für dessen Verbleiben beim Standesamtsbezirk Rothschönberg auszusprechen. (Ref. Amtshauptmann.)

4. Das Gesuch Berthold's in Diera um Zurückziehung der rücksichtlich seines vom Schmork'schen Gute daselbst abgetommenen Trennstücks gestellten Consolidationsbedingung wird abgelehnt von anderen Gründen, schon der Konsequenz halber zurückgewiesen. (Ref. Gutsbesitzer Klopfer.)

5. Die Vorschläge der Gemeinden Bohnitzsch und Niederfahre auf Erhebung einer Abgabe zur Schulkasse bei Besitzveränderungen finden Genehmigung. (Ref. Amtshauptmann.)

6. Den bezüglichlichen Anträgen entsprechend und, da Widersprüche innerhalb der gesetzten Frist nicht eingegangen sind, wird die Einziehung des Fußweges von Bieberstein nach Niederreinsberg und die Verlegung des Porchnitz-Meißner Fußweges genehmigt. (Ref. Bürgermeister Fiedrich und Gutsbes. Klopfer.)

7. Dem Besuche Adler's in Klefzig um Genehmigung der beabsichtigten Verlegung des von ihm zeitlich ausgeübten Schankes in ein anderes Local wird mit der erbetenen Ausdehnung der Concession auf das Ausspannen und Krippensegen stattgegeben. (Ref. Dehmichen-Choren.)

8. Der verchel. Bretschneider in Rothschönberg wird Concession zum Schank mit Ausschluß des Branntweinschanks erteilt, das Gesuch derselben aber insoweit es zugleich auf den Branntweinschank sowie auf das Krippensegen gerichtet ist, wegen Verneinung der Bedürfnisfrage bez. wegen Mangels geeigneten Platzes zum Halten der Geschirre zurückgewiesen. (Ref. v. Heynitz.)

9. Weiter werden die bez. wiederholten Besuche Krumbiegel's in Wendischbora, Schulze's in Zadel, Möbius' in Weicha, Schmidt's und Freitag's in Korbitz, Starke's in Großdobritz, Berthold's in Datria

und Paul's in Klefzig um Concession zum Schank mit Ein- und bez. Ausschluß des Branntweinschanks, bez. um Ausdehnung der Schankconcession auf den Branntweinschank und das Gesuch Börner's in Leuben um Concession zum Kleinhandel mit Branntwein, theils wegen ungenügender bez. nicht vorhandener Localität, theils aus strafverkehrspolizeilichen Gründen und theils auch wegen mangelnden Bedürfnisses abgelehnt. (Ref. v. Heynitz, Dehmichen-Choren, Gutsbes. Klopfer, Gem.-Vorstand Fische.)

10. Der Vorsitzende bringt die auf Veranlassung der Kgl. Amtshauptmannschaft von hiesiger Kgl. Chausseeinspection beireffs der Unterhaltung der Communicationswege gemachten Vorschläge und den Entwurf der deshalb an die Gemeinden und selbstständigen Güter des hiesigen Bezirks zu erteilenden Anweisung zur Kenntniß des Collegiums und nimmt die gutachtlichen Äußerungen des letzteren hierüber entgegen.

11. Bezüglich der Einziehung verschiedener dem hiesigen Bezirke überwiefener Darlehne aus dem Fonds für Reservisten u. wird den diesfälligen Vorschlägen des Vorsitzenden zugestimmt. (Ref. Amtshauptmann.)

12. Ferner beschließt das Collegium, daß der auf Vermehrung der Mitglieder des Gemeinderaths in Vorbrücke gerichtete Antrag bei der vorgelegten Behörde befürwortet werde. (Ref. Amtshauptmann.)

13. Die Dispensationsgesuche Bennewitz's in Soppen, Schmork's in Diera, Müller's in Althoren, Behrisch's in Sulitz, Hamann's und Müller's in Coswig, Starke's in Oberau, Schmiedgen's in Hohenstanne und Jacob's in Großdobritz, Grundstückszergliederung betr., werden sämtlich beziehentlich mit Bedingung der Consolidation der Trennstücke mit den im Orte liegenden Hauptgrundstücken der bezüglichlichen Erwerber genehmigt. (Ref. v. Heynitz, Gutsbes. Klopfer, Dehmichen-Choren, Gem.-Vorstände Kauft und Fische.)

14. Was endlich das Regulativ über den Feuerlösch- und Gemeindedienst in Zschendorf betrifft, so wird dessen Bestätigung wegen verschiedener darin enthaltener mit den gesetzlichen Vorschriften nicht in Einklang stehender Bestimmungen zur Zeit abgelehnt. (Ref. Bez.-Rth. v. Mayer.)

Tagesgeschichte.

Es werden Rauchopfer sein, die wir dem Deutschen Reiche bringen müssen, damit es eigene Einnahmen bekommt. Die Sachverständigen suchen nämlich nach einer Steuer für das Reich, die 1) lächtig flutscht und 2) leicht einzubeheben ist und nicht wehe thut, wie sie sagen. Eine solche Steuer soll die Tabakssteuer oder auch ein Tabaks-Monopol des Reiches werden, wie solche Monopole in Oesterreich, Frankreich und in Italien schon lange bestehen und große Summen abwerfen. Von der Salzsteuer, sagen die betr. Steuersucher, können im Reiche auf den Kopf 93 Pfennige, von dem Tabak nur 35 Pfg. Sie finden das unleidlich und trösten die Raucher damit, daß eine reichlich lohnende Besteuerung des Stinkkrautes viele andere Steuern unnötig machen werde.

Das preussische „Militär-Wochenblatt“ schreibt: „Es ist eine eigenthümliche Erscheinung, die sich bei fast allen Kriegen, welche Rußland seit den Zeiten ...“